Informationsvorlage
NEU/2024/088 [öffentlich]

Gemeinde
Neukamperfehn
Der Bürgermeister

Betreff: **Fragenkatalog der Bürgerinitiative Neukamperfehn**

Federführung:	Sachgebiet 31 - Planung
Verfasser:	Joachim Duin
Aktenzeichen:	31.1/Du-
Datum:	01.03.2024

Beratungsfolge		**Datum**	**Beschluss**
Rat der Gemeinde Neukamperfehn	Kenntnisnahme	14.03.2024	

Sachverhalt:
Im Dezember 2023 hat im Rathaus der Samtgemeinde Hesel ein Austauschgespräch mit zwei Sprechern der Bürgerinitiative Neukamperfehn stattgefunden. Es kristallisierte sich heraus, dass die Bürgerinitiative zu verschiedenen Themen der Gemeindepolitik Fragen hat. Seinerzeit wurde darum gebeten, dass diese schriftlich formuliert werden, damit eine Beantwortung möglich wird.

Auch wenn die Bürgerinitiative per se keinen Auskunftsanspruch hat, ist eine möglichst umfassende Beantwortung der gestellten Fragen aus Gründen der Transparenz geboten. Diese erfolgt durch Veröffentlichung im Rahmen der nächsten öffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Neukamperfehn, damit alle interessierten Menschen aus der Gemeinde die Informationen erhalten können.

Nachfolgend sind die Fragen und Antworten dokumentiert:

1. Gemeindestraßen

1.1. Wurde in der Vergangenheit eine ausreichende und lückenlose Sanierung der Gemeindestraßen durchgeführt und damit sichergestellt, dass ein vorzeitiger Straßenneubau vermieden wurde/wird?

Es gab bisher keinen vorzeitigen Straßenneubau in der Gemeinde Neukamperfehn. Gemeindestraßen in Asphalt- und Pflasterbauweise haben eine regelmäßige Nutzungsdauer. Die Gemeinde hatte es in den vergangenen Jahren mit ihren Unterhaltungsmaßnahmen geschafft diese insoweit zu erhalten, dass sie bis zu 50 bzw. 60 Jahre gehalten haben.

1.2. Wurde für die über die Hebesätze der Grundsteuer finanzierten Straßen öffentliche Förderungen beantragt, um die Einwohner/innen finanziell zu entlasten?

Für die Fabrikswieke wurde eine Förderantragstellung vorbereitet. Förderfähig wäre ein Ausbauzustand vergleichbar mit einer Verbindungsstraße (Kreisstraße) gewesen. Eine derartige Umgestaltung der Straße wurde vom Rat nicht gewünscht, da der Charakter als „schmale" Siedlungsstraße erhalten bleiben sollte. Deshalb wurde der Förderantrag nicht mehr weiterverfolgt.

1.3. Welche Fördermittel und in welcher Höhe wurden beantragt; wurden diese gestattet?

sh. Antwort 1.2

1.4. Mit welcher finanziellen Mehrbelastung müssen die Einwohner/innen aufgrund gestiegener Zinsen bzgl. der Kreditfinanzierung der bereits ausgebauten und noch geplanten Straßen rechnen?

Die Straßenbaumaßnahem in Neukamperfehn sind inzwischen zu 53% projektiert. Es fehlt noch der Ausbau der Straßen Grüner Weg, Kanalstraße, Kniepwieke, Neue Süderwieke und Schwarzer Weg. Die weitere Entwicklung der Kreditzinsen sowie der Baukosten im Tiefbau lassen sich derzeit nicht seriös abschätzen. Auch bei einem beitragsfinanzierten Ausbau wie in den Nachbargemeinden würden diese Mehrkosten gleichfalls zu einer Belastung der Anliegenden führen.

1.5. Wurde die in der Sporthalle vorgestellte Kalkulation der Hebesätze der Grundsteuer zur Umlegung der Straßenausbaubeiträge aufgrund der drastischen jüngsten geldpolitischen und wirtschaftlichen Entwicklung (gestiegene Darlehenszinsen, gestiegene Investitionskosten, gestiegene Lebenshaltungskosten) überarbeitet und neu bewertet? Wir beantragen die Übermittlung einer schriftlichen, aktuellen Kalkulation der Hebesätze bis 2040.

Der Rat der Gemeinde Neukamperfehn hat sich 2018 nach intensiver und ausführlicher Beratung dazu entschieden das Finanzierungssystem für den Straßenausbau von der Beitragserhebung auf eine Steuerfinanzierung über die Grundsteuer umzustellen. Als Entscheidungshilfe hierfür wurden seinerzeit von der Verwaltung Prognosen für die Entwicklung der Grundsteuer sowie der Straßenausbaubeiträge erstellt und gegenübergestellt.
Hierbei handelt es sich nicht um eine verbindliche Kalkulation der künftigen Hebesätze. Diese ist neben dem Straßenausbau von vielen andern Faktoren wie der Entwicklung der übrigen Aufwendungen für die Gemeinde beispielsweise insbesondere der Umlagen an Landkreis und Samtgemeinde abhängig. Daneben wird in diesem Jahr durch die Grundsteuerreform eine komplette Neubewertung des Hebesatzes erforderlich werden. Aufgrund der vorliegenden ersten Schätzungen des Landes ist von einer deutlichen Senkung des Hebesatzes auszugehen. Eine Fortschreibung der damaligen Entscheidungshilft ist nicht erfolgt, da eine Wechsel zurück in die Beitragsfinanzierung seitens des Rates nicht angestrebt wird.

1.6. Wird der Gemeinderat aufgrund der drastisch veränderten Ausgangslage, die aufgestellten Straßenausbaupläne überarbeiten und eine für die Bürger/innen finanziell zumutbare Alternative vorlegen?

Die Ausführung des Straßenbaus richtet sich nach der Erfordernis der Maßnahmen aufgrund des aktuellen Straßenzustandes. Soweit es die Zustände der Straßen zulassen wäre ein Aufschub möglich. Fraglich bleibt jedoch, ob dies zu einer Entlastung der Menschen in Neukamperfehn beitragen würde, da ein späterer Ausbau voraussichtlich aufgrund der Inflation mit höheren Tiefbaukosten verbunden ist.

1.7. Zu welchen Konditionen wurden die Darlehensverträge der aktuell laufenden Finanzierungen für den Straßenausbau (Zinsen, Dauer der Zinsfestschreibung, Laufzeit und Tilgung) abgeschlossen? Hierzu beantragen wir Akteneinsicht.

Die Gemeinde Neukamperfehn hat folgende Kredite zur Finanzierung des Straßenausbaus aufgenommen:

Darlehen	***Aufnahme***	***Laufzeit***	***Tilgung***	***Zinssatz***	***Zinsbindung***
1.000.000 €	*23.12.2019*	*20 Jahre*	*50.000 €*	*0,54 %*	*30.12.2039*
1.700.000 €	*15.12.2020*	*10 Jahre*	*85.000 €*	*0,14 %*	*30.03.2031*
1.828.000 €	*01.07.2022*	*20 Jahre*	*107.532 €*	*2,68%*	*30.06.2024*

Akteneinsicht ist nicht möglich, da diese ausschließlich den gewählten Ratsmitgliedern vorbehalten ist. Diese haben die Aufgabe zur Kontrolle der Gemeindeverwaltung.

1.8. Auf welcher expliziten, rechtlichen Grundlage und wann wurde die 6 to. Begrenzungsschilder im Dorf entfernt? Wurde vorab eine Grundbruchsicherung der Straße durchgeführt und wenn ja; wann und von wem?

Die Gewichtsbegrenzung der Straßen wurden vor Jahren durch den damaligen Bürgermeister entfernt, da diese straßenverkehrsrechtlich nicht zulässig waren.

1.9. Anwohner der Fabrikswieke haben uns beauftragt folgende Fragen zu klären. Aus welchen Gründen wurden die Eigentumsverhältnisse bzgl. der Liegenschaften an der Fabrikswieke nicht vor Ausbauauftragsvergabe abschließend geklärt, um so jegliche Privathaftung der Eigentümer/innen auszuschließen? Auf welcher Grundlage weist der von der Gemeinde angebotene Kaufpreis von 1,00 €/qm für die Teilgrundstücke an der Fabrikswieke so massiv von den reell zu versteuernden und bereits versteuerten Bodenrichtwerten des Finanzamts ab?

Der Ausbau der Straße bewegt sich in den im Bebauungsplan festgesetzten Verkehrsflächen. Bedingt durch die historische Fehnstruktur befinden sich die betreffenden Flurstücke teilweise noch nicht im Eigentum der Gemeinde Neukamperfehn. Die Straße ist öffentlich als Gemeindestraße gewidmet und damit für den Verkehr freigegeben. Die Straßenbaulast liegt bei der Gemeinde, die daher auch die Unterhaltung und den Ausbau zu verantworten hat.
Es ist nicht notwendig, dass die Gemeinde auch Eigentümerin aller Flächen ist, jedoch bestrebt die Gemeinde eine Übernahme der Flächen um klare Verhältnisse zu schaffen. Daher wurden alle betroffenen Anliegenden angeschrieben und ihnen der Wunsch nach Übernahme der Flächen mitgeteilt. Nach Klärung der Rückfragen gab es überwiegend positive Resonanz. Es wurde vereinbart, dass die finale Vermessung und der Grunderwerb nach Abschluss der Baumaßnahme erfolgen sollen.
Infrastrukturflächen werden lt. Auskunft des Grundstücks- und Verkehrsausschusses mit einem Wert von 10% des Bodenrichtwertes bewertet. In den vergangenen Jahren war es übliche Praxis in den Mitgliedgemeinden der Samtgemeinde Hesel hierfür pauschal 1 Euro anzusetzen. In der Fabrikswieke werden jetzt aufgrund der aktuellen Bewertung des Grundstücks- und Verkehrsausschusses als Kaufpreis 4 Euro (10% des BRW (2023) 40 Euro) angesetzt.

<u>2. Bebauungsplan „Neuer Ortskern"</u>
2.1. Wie sieht der weitere Ablauf der Entwurfsphase für den Bebauungsplan „Neuer Ortskern" aus?

Der Ablauf der Verfahrens wird in der öffentlichen Informationsvorlage NEU/2024/086 dargestellt. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird hierauf verwiesen.

2.2. Welchen Einfluss haben die zahlreichen Widersprüche auf das Verfahren?

Die Stellungnahmen werden im Rahmen des Abwägungsprozesses von der Gemeinde bewertet und soweit erforderlich Anpassungen an der Planung vorgenommen.

2.3. Werden die Sorgen und Wünsche der Grundstückseigentümer/innen und Anwohner/innen ernst genommen und ein dem entsprechender neuer Entwurf vorgelegt?

Die Planung soll der Öffentlichkeit in einem Informationstermin am 11.04.2024 erläutert werden. Jede Eingabe wird ernst genommen, jedoch kann nicht versprochen werden, dass bei unterschiedlichen Interessenslagen jeder seine Ziele durchsetzen kann.

2.4. Warum wurden die Bürger/innen nicht über die extra dafür aufgestellten Informationskästen informiert? Es fehlt auch jegliche Information in den Kästen, an welcher Stelle man sich alternativ informieren kann.

Die Bekanntmachungen erfolgen nach der gültigen Hauptsatzung auf der Internetseite der Samtgemeinde Hesel. Interessierte Menschen können sich für den Newsletter der Samtgemeinde anmelden und werden dann jede Woche über alle Sitzungstermine und Planungen der Mitgliedsgemeinden informiert. Der Aushangkasten an der Hauptwieke bei der Feuerwehr wird zudem freiwillig vom Bürgermeister als Informationsquelle bestückt.

3. Dorfplatz

3.1. Wurde der Planung des Dorfplatzes eine Bedarfsanalyse vorangestellt?

Nein.

3.2. Auf welcher Grundlage wurde die Notwendigkeit und der Bürgerwunsch nach einem Dorfplatz abgeleitet?

Die Grundlage für die Notwendigkeit der Baumaßnahme hat sich auf Initiative des Rates aus verschiedensten Bürgergesprächen sowie aus Abstimmungen mit den Akteuren (Sportverein, Pixxen, Feuerwehr, Gaststätte) ergeben.

3.3. Wurden bisherige dort regelmäßig stattfindende Veranstaltungen bei der Planung berücksichtigt? Wie ist eine spätere weitere Nutzung, bspw. durch gemeinnützige Veranstaltungen wie Pixxen geregelt und sichergestellt? (Platzbedarf)

Mit den Akteuren (Sportverein, Pixxen, Feuerwehr) wurden bereits frühzeitig entsprechende Abstimmungsgespräche durchgeführt.

3.4. Gibt es Pläne hinsichtlich möglicher Gebühren, die bei Nutzung des Dorfplatzes für Veranstaltungen entstehen?

Nein. Sollte es hierzu zu einem späteren Zeitpunkt Bedarf ergeben, so wird sich der Rat diesem Thema annehmen.

3.5. Wie hoch sind die zu erwartenden laufenden „Unterhalts"-Kosten für die Pflege und Instandhaltung des Dorfplatzes?

Die Unterhaltung soll im Wesentlichen durch die Saisonkraft der Gemeinde Neukamperfehn übernommen werden. Detaillierter Berechnungen über die Kosten gibt es nicht.

3.6. Wurde bei der Planung der zunehmende Vandalismus ausreichend diskutiert und unter diesem Punkt eine so hohe Investition gründlich abgewogen? Die Frage resultiert aus einer breit gestreuten Sorge der Gemeinde Mitglieder/innen aufgrund deutlich gestiegener Verschmutzung und Zerstörung an bestimmten Orten in und um die Gemeinde. Im speziellen an Aufenthaltsorten (Rastplatz Brücke Sauteler Tief, Bänke und Grillplatz Gut Stikelkamp, Spielplatz Grüner Weg, Bushaltestellen, etc.)

Vandalismus lässt sich niemals komplett ausschließen. Aufgrund der zentralen Lage wird von einer hohen sozialen Kontrolle ausgegangen.

3.7. Wurde auf Grundlage der drastisch veränderten finanziellen Mehrbelastung der Bürger/innen durch gestiegene Lebenshaltungskosten und einer monetär schwach aufgestellten Gemeinde eine Aufschiebung der Planumsetzung in Erwägung gezogen? Aktuell fehlen der Gemeinde die finanziellen

Mittel für nicht notwendige Maßnahmen.

Aufgrund der bewilligten Förderung ist eine Umsetzung des Vorhabens nur jetzt möglich. Ohne die Förderung wäre eine Realisierung dieses Vorhabens nicht möglich gewesen. Der kommunale Eigenanteil von 254.913,91 Euro wird den Ergebnishaushalt der Gemeinde über die anteilige Abschreibung von rund 14.000 Euro p.a. belasten. Diese Dimension ist für die Gemeinde finanzierbar.

4. Kindergarten

4.1. Wie beabsichtigt die Gemeindeverwaltung mit den zunehmend knapper werdenden bzw. bereits defizitären Kapazitäten bzgl. der Kinderbetreuung innerhalb der Gemeinde zu agieren? Im speziellen durch die Verschärfung der Problematik durch die Ausweitung von Wohngebieten ohne die Anpassung der nötigen Infrastruktur.

Der Kindergarten ist in Trägerschaft der Samtgemeinde Hesel. Die Gemeinde ist hierfür nicht zuständig.

5. Ratssitzungen

5.1. Womit rechtfertigen Sie die teils enorme zeitliche Differenz zwischen Ratssitzungen und der Veröffentlichung der Sitzungsprotokollen? Die letzte veröffentliche Niederschrift ist vom 22.03.2023.

Die Niederschriften dienen in erster Linie den Mitgliedern des Rates zur Kontrolle der Verwaltung und als Dokumentation über die Beschlüsse. Im Zuge der Transparenz hat sich die Gemeinde Neukamperfehn freiwillig dazu entschlossen, die öffentlichen Niederschriften im Ratsportal zu veröffentlichen. Bedingt durch Personalwechsel ist es im vergangen Jahr zu Verzögerungen bei der Erstellung der Niederschriften gekommen.

Joachim Brahms
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. Schreiben der Bürgerinitiative